



PALAIS  
**LIECHTENSTEIN**

THE PRINCELY PALACES

## BENÜTZUNGSORDNUNG

(Stand Juli 2024)

Mit Benützen und Betreten der Liegenschaften mit den Anschriften

- **Fürstengasse 1, 1090 Wien** samt den darauf errichteten Gebäuden, Grünanlagen, Wegen, Ausstellungsräumen sowie insbesondere dem **GARTENPALAIS Liechtenstein** und
- **Bankgasse 9, 1010 Wien** samt den darauf errichteten Gebäuden, Grünanlagen, Wegen, Ausstellungsräumen sowie insbesondere dem **STADTPALAIS Liechtenstein** (in weiterer Folge kurz „Areal“ genannt)

akzeptieren die Besucher die nachstehende Benützungsbefugnisse der Palais Liechtenstein, Liechtenstein Gruppe AG, Immobilien Wien (in weiterer Folge kurz „Palais“ genannt).

1. Die Mitarbeiter des Palais kontrollieren die Einhaltung der Benützungsbefugnisse. Bei Verstößen gegen diese Benützungsbefugnisse ist das Palais berechtigt, Haus- und/oder Benützungsbefugnisse gegen Besucher auszusprechen. Die Besucher haben die Mitarbeiter des Palais höflich und zuvorkommend zu behandeln. Den Anweisungen der Mitarbeiter sind unverzüglich Folge zu leisten.
2. Die Benützung des Areals erfolgt auf eigene Gefahr. Dem Palais ist es gestattet, den Zutritt zum Areal und die Benützung des Areals jederzeit und ohne Angaben von Gründen zu verbieten.
3. Aus Sicherheitsgründen sind sämtliche Zugänge, Stiegen und Stufen des Areals freizuhalten.
4. Das Betreten des Areals ist nur über die dafür vorgesehenen Eingänge und Ausgänge gestattet. Fluchttüren dürfen nur in Notfällen benutzt werden.
5. Das gesamte Areal – insbesondere die darauf errichteten Gebäude, Grünanlagen, Wege, etc. – sind schonend zu benützen und rein zu halten. Für jede vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigung des Areals macht das Palais Schadenersatzansprüche geltend.
6. Abfälle sind in den auf dem Areal aufgestellten und vorgesehenen Behältnissen zu entsorgen.
7. Das gesamte Areal wird videoüberwacht.
8. In sämtlichen Innenbereichen ist das Rauchen, sowie offenes Feuer strengstens verboten.
9. Besuchern ist das Befahren des Areals mit Fahrzeugen aller Art sowie das Abstellen derselben auf dem Areal nur mit vorhergehender, schriftlicher Genehmigung des Palais, unter Beachtung der diesbezüglichen Vorschriften und der angebrachten Verkehrszeichen und Bodenmarkierungen, gestattet. Das Palais ist berechtigt, Fahrzeuge, die diesen Anordnungen zuwider gefahren oder abgestellt werden, auf Kosten des Fahrzeughalters vom Areal entfernen zu lassen.
10. Sportliche Aktivitäten - beispielsweise Skateborden, Inlineskaten, Fahrradfahren - sind auf dem Areal verboten. Ausgenommen davon ist die Zufahrt zum Kinderspielplatz beim GARTENPALAIS mit Kinderfahrrädern. Das Abstellen von Fahrrädern (für Erwachsene und Kinder) auf dem Areal ist verboten.
11. Das Mitnehmen von Tieren auf das Areal ist nicht gestattet. Davon ausgenommen ist die Mitnahme von Assistenzhunden nach vorheriger Anmeldung bei der Verwaltung des Palais. Eine weitere Ausnahme bildet der Zugang zur Vinothek der Hofkellerei Liechtenstein über den Ehrenhof.
12. Überbekleidung (Mäntel, Jacken, Hüte, etc.), Schirme, Stöcke, Rucksäcke, Taschen und sonstige Gebrauchsgegenstände ab einer Größe von 21 x 30 Zentimeter sind vor Betreten der auf dem Areal errichteten Gebäude ausnahmslos an der Garderobe abzugeben. Für abgegebene Gegenstände übernimmt das Palais keine Haftung. Die Mitnahme von Handtaschen in die



- Veranstaltungsräumlichkeiten im Rahmen von Veranstaltungen ist ausgenommen.
13. Die Mitnahme von Speisen und Getränken sowie das Essen und Trinken auf dem Areal ist verboten. Hiervon ausgenommen sind entsprechende Veranstaltungen in den dafür vorgesehenen Veranstaltungsräumen.
  14. Eigene elektrische und elektronische Geräte – beispielsweise Fernseh- und Radioapparate – dürfen nur mit Zustimmung des Palais und gegen jederzeitigen Widerruf verwendet werden. Die Lautstärke ist entsprechend gering zu halten, dass keinerlei Lärmbelästigung anderer Besucher sowie Anrainer entsteht. Elektrische und elektronische Geräte im Rahmen von Veranstaltungen müssen vorab mit der Eventabteilung abgestimmt werden. Der Grenzwert von 100 dBC (LC,eq) ist einzuhalten, um die bauliche Substanz des Palais zu schonen.
  15. Das Musizieren sowie das Beschallen mit technischen Einrichtungen ist ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Palais auf dem Areal verboten.
  16. Foto-, Film- sowie Videoaufnahmen und dergleichen sind am Areal aus urheberrechtlichen Gründen verboten, es sei denn, es wurde zuvor eine schriftliche Genehmigung des Palais oder der „LIECHTENSTEIN. The Princely Collections, Vaduz-Vienna“ eingeholt. Der Besucher hat diese Genehmigung mitzuführen und vorzulegen.
  17. Jede Lärmentwicklung ist aus Rücksichtnahme auf Anrainer und andere Besucher zu vermeiden.
  18. Für das Areal gibt es eine sowohl auf der Website [www.palaisliechtenstein.com](http://www.palaisliechtenstein.com) einsehbare als auch im Eingangsbereich des Areals ausgehängte Brandschutzordnung, die Bestandteil dieser Benützungordnung ist. Die Vorschriften der Brandschutzordnung sind ausnahmslos einzuhalten.
  19. Das Hantieren mit offenen Feuer – beispielsweise Kerzen – ist untersagt. Ausnahmen kann das Palais erteilen.
  20. Die Ausstellungsbereiche am Areal können nur durch vorherige Anmeldung und Erwerb eines gültigen Eintrittstickets besucht werden.
  21. Das Zeichnen in den Ausstellungsräumen ist erlaubt, allerdings nur mit Bleistift (keine Tinte, keine Farbe) und nur mit Zeichenblöcken, die nicht größer als A4 sind. Staffeleien, Stühle und das Zeichnen auf dem Boden sind nicht gestattet.
  22. Fremd- und Privatführungen sind nur mit vorhergehender schriftlicher Genehmigung durch das Palais erlaubt.
  23. Das Verteilen sowie das Auflegen von Informationsmaterial ist nur mit Genehmigung des Palais gestattet.
  24. Betteln, Hausieren und das Verkaufen von Waren aller Art auf dem Areal ist verboten.
  25. Begleitpersonen von Kindern sind verpflichtet, diese stets zu beaufsichtigen.
  26. Der Aufenthalt unter den Bäumen am Areal bei Sturm und Unwetter ist gefährlich und daher verboten.
  27. Bei Eis und Schnee dürfen nur die geräumten und gestreuten Wege des Areals betreten werden. Bei Dunkelheit dürfen nur die ausreichend ausgeleuchteten Wege des Areals benutzt werden.
  28. Das Betreten der Grünanlagen um die barocken Beete, sowie der Wiese vor dem Alserbachpalais ist verboten.
  29. Das Betreten des Areals außerhalb der auf der Website [www.palaisliechtenstein.com](http://www.palaisliechtenstein.com) ausgewiesenen Öffnungszeiten ist nur bei vorheriger, schriftlicher Genehmigung durch die Verwaltung des Palais gestattet.

Gabriela Ogoralek  
Betriebsleitung